Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1504**

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Interministerieller Filmprüfungsausschuß**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Nach welcher Verfahrensordnung arbeitet der Interministerielle Prüfungsausschuß?

2. Wieviel Filme hat der Interministerielle Filmprüfungsausschuß seit dem 1. Januar 1961 begutachtet?

3. Bei wieviel Filmen hat der Interministerielle Filmprüfungsausschuß in diesem Zeitraum die Verweigerung der devisenrechtlichen Einfuhrgenehmigung empfohlen?

4. Wievielen Filmen wurde die devisenrechtliche Einfuhrgenehmigung in diesem Zeitraum versagt?

5. Gab es Fälle, in denen der Interministerielle Filmprüfungsausschuß die Freigabe des Films von bestimmten Schnitten abhängig machte?

6. In wieviel Fällen ist gegebenfalls eine Freigabe seit dem 1. Januar 1961 von solchen Schnitten abhängig gemacht worden?

Bonn, den 8. Oktober 1963

Ollenhauer und Fraktion

Druck Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg.
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551